

Das energiepolitische Umfeld der deutschen Steinkohle

Dipl.-Volksw. Wolfgang Reichel, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlenbergbaus, Essen

Energiesicherheit ist wieder ein zentrales Thema für die deutsche Energiepolitik. Auch der heimische Steinkohlenbergbau wird in diesem Kontext möglicherweise bald wieder in einem neuen Licht gesehen. Die Häufung von großen Stromausfällen in Nordamerika und Europa¹ hat neben der Beschwichtigung, dass so etwas in Deutschland eigentlich nicht passieren könne, die ernsthafte Frage aufgeworfen, ob in Europa eigentlich genug für die Sicherheit der Energieversorgung getan wird. Generell kann man nicht davon sprechen, dass in der Energiepolitik nichts geschieht. Zum Beispiel wird in Windkraftanlagen und andere erneuerbare Energiequellen weiter kräftig investiert, die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte in Europa soll nach einer Entscheidung der Energieminister vom letzten Jahr beschleunigt werden und es steht seit Juni 2003 fest, dass es in der EU ab dem Jahr 2005 einen Handel mit CO₂-Zertifikaten geben wird. Aber für die Sicherheit, sei es die Funktionsfähigkeit der Netze, der Bestand an Kraftwerken oder die Brennstoffbasis der Stromerzeugung, wird nicht sehr viel getan – zumindest wird sie wenig diskutiert.

Europäische Rahmenbedingungen für den Steinkohlenbergbau

Seit dem Jahr 1965 genehmigte die EU-Kommission Steinkohlebeihilfen in der EGKS ohne größere Probleme und erklärte sie für vereinbar mit dem Gemeinsamen Markt (Tabelle 1).

Doch etwa seit dem Jahr 1990 bis weit ins Jahr 2001 hinein befand sich der deutsche Steinkohlenbergbau im Fokus der Kritik der für Wettbewerb und Energie zuständigen Dienststellen der EU-Kommission. Zunächst war der Jahrhundertvertrag Gegenstand eines Wettbewerbsverfahrens sowie eines Rechtsstreits über Beihilfefragen. Das Wettbewerbsverfahren endete mit einer Genehmigung des Jahrhundertvertrags. Der Steinkohlenbergbau hat die Klage im Beihilfeverfahren zurückgezogen, da die zuständige Generaldirektion eine ausreichende Genehmigung für die Zahlungen an die Kohleverstromer gegeben hatte.

Anschließend begannen die Attacken aus Großbritannien. Im Zusammenhang mit der Privatisie-

rung des britischen Bergbaus hatte die britische Regierung auf einen Schlag Milliardenbeträge bewegt und wollte den neuen, von den Altlasten und Kapitalkosten befreiten Eigentümern keine Kohlehilfen mehr geben und versuchte, in Spanien und Deutschland Absatzhilfen für britische Kohle zu bekommen. Der damalige Bundeswirtschaftsminister lehnte das ab, und es kam zu einer Reihe von Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof.

Das Anthrazitverfahren haben die deutschen Unternehmen auf Anraten der Politik mit einem privaten Vergleich beendet. Alle anderen Verfahren gegen die Gründung der Deutschen Steinkohle AG (DSK) und dann gegen einzelne Beihilfegenehmigungen sind für den deutschen Steinkohlenbergbau positiv verlaufen. Die letzte Klippe, die es zu umschiffen galt, war die Genehmigung der Beihilfen im Jahr 2001 mit der bekannten Zusage, nach 2005 bis 2007 weitere zwei Bergwerke zu schließen.

Heute ist die europäische Flanke der deutschen Steinkohlepolitik rechtlich und politisch weitgehend abgedeckt:

- ◇ Nach Auslaufen der EGKS gibt es zwar keine Sonderkompetenz der EU für die Steinkohle mehr, aber der EG-Vertrag bietet hinreichend angemessene Möglichkeiten.
- ◇ Die neue Beihilfeverordnung für Steinkohlehilfen ist installiert, sie gilt bis zum Jahr 2010, über eine Verlängerung wird etwa ab dem Jahr 2008 verhandelt, dann in der EU 25.
- ◇ Die laufende Umstrukturierung im deutschen Steinkohlenbergbau ist durch die Beihilfegenehmigung im Jahr 2003 im Grundsatz bis Ende 2007 genehmigt. Eine Genehmigung für ein neues Konzept bis zum Jahr 2012 stößt nicht auf grundlegende Einwände.

Das energiepolitische Umfeld für die deutsche Steinkohle hat sich erheblich verändert, teilweise auch zu ihren Gunsten. Zwar gibt es auf europäischer und nationaler Ebene neue Herausforderungen und Probleme. Doch diese gefährden die im Juli 2003 vereinbarten neuen Zielvorgaben für die Steinkohlenförderung bis zum Jahr 2012 und darüber hinaus nicht wesentlich. Dafür ist die Frage der Energieversorgungssicherheit wieder auf die Tagesordnung der Politik zurückgekehrt. Ausarbeitung eines Vortrags vor dem QUADRO-Forum der Deutschen Steinkohle AG am 3. Oktober 2003 in Essen.

¹ Nach den vorherigen Engpässen durch die europäische Hitzewelle im Sommer war allein von August bis Anfang Oktober 2003 eine Serie folgender großer „Blackouts“ zu verzeichnen: 14. August 2003: USA/Kanada; 28. August 2003: London; 23. August 2003: Schweden/Dänemark; 28. September 2003: Rom und Italien; 7. Oktober 2003: Österreich und Tschechien.

Tabelle 1. EU-Kohlebeihilfeentscheidungen, Laufzeiten und Beschlussfassungen.

Jahr	Entscheidung	Laufzeit	Beschlussfassung
1965	Nr. 3/65/EGKS Erstes gemeinschaftliches Beihilfesystem	nach Verlängerung bis Ende 1970	17. Februar 1965
1971	Nr. 3/71/EGKS Zweites gemeinschaftliches Beihilfesystem	bis Ende 1975	22. Dezember 1970
1976	Nr. 528/76/EGKS Drittes gemeinschaftliches Beihilfesystem	bis Ende 1985	25. Februar 1976
1986	Nr. 2064/86/EGKS Viertes gemeinschaftliches Beihilfesystem	bis Ende 1993	25. Juni 1986 (Rat) 30. Juni 1986 (Kommission)
1994	Nr. 3632/93/EGKS Fünftes gemeinschaftliches Beihilfesystem	bis 23. Juli 2002	22. Dezember 1993 (Forschungsrat) 28. Dezember 1993 (Kommission)
2002	Sechstes gemeinschaftliches Beihilfesystem gem Art. 87 III e i. V. m. Art 89 EG-Vertrag	bis 31. Dezember 2010	7. Juni 2002 (Energierat)

Die Regierungskonferenz Anfang Oktober 2003 hat noch keine Einigung über den Entwurf der vom EU-Konvent vorgelegten künftigen EU-Verfassung gebracht. Es ist offen, ob das Paket noch einmal geöffnet wird. Der Entwurf sieht erstmals in der Geschichte der europäischen Integration ein Vertragskapitel Energie vor. Dieses Kapitel definiert gemeinsame energiepolitische Ziele und legt auch eine Zuständigkeit der EU für diese Ziele fest (Tabelle 2).

Die drei klassischen Ziele der Energiepolitik – Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz – werden demnach zu Vertragszielen der EU, sie erhalten Verfassungsrang und werden auch für die künftigen Mitgliedsstaaten sofort verbindlich. Eine Einschränkung der neuen Zuständigkeit der EU für die Energiepolitik gibt es dennoch: Europäische „Gesetze oder Rahmengesetze berühren nicht die Wahl eines Mitgliedsstaats zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur der Energieversorgung“.

Es obliegt also auch weiterhin der nationalen Regierung, über die Höhe der Steinkohlenförderung zu beschließen. Es gibt sogar Stimmen, die gar keine Änderung des Status quo erwarten. Das widerspricht allerdings der allgemeinen Erfahrung mit der Kommission, die stets Kompetenzzuwachs angestrebt und erreicht hat.

Der deutsche Steinkohlenbergbau hat deshalb über die Brüsseler Organisation EURACOAL ange-regt, auf Regierungsebene energiepolitische Leitlinien zu verabreden, wie das zuletzt in den 1980er Jahren der Fall war. Darin ist auch zu klären, wer was im Einzelnen zu tun hat. Es macht aber aus Sicht der Kohle Sinn, den Beitritt der osteuropäischen Kohleländer für die Formulierung gemeinsamer energiepolitischer Leitlinien abzuwarten (Tabelle 3).

Mit der Erweiterung steigt die Bedeutung der Kohle in der EU. Das ergibt sich trotz aller Anpassung:

- ⇒ Der Steinkohlenbergbau in Spanien und in Deutschland fährt seine Förderung zurück, strebt aber einen längerfristigen Sockel an.
- ⇒ Die Braunkohle in den neuen Bundesländern hat ihre Strukturbereinigung hinter sich.

Tabelle 2. EU-Verfassung – Vertragskapitel Energie, Artikel III – 152 (neu).

1. Die Energiepolitik der Union hat im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarkts und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt folgende Ziele:
 - ⇒ Sicherstellung des Funktionierens des Energiemarkts.
 - ⇒ Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in der Union.
 - ⇒ Förderung der Energieeffizienz und von Energieeinsparungen sowie Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen.
2. Die für die Erreichung der in Absatz 1 genannten Ziele erforderlichen Maßnahmen werden durch Europäische Gesetze oder Rahmengesetze festgelegt. Diese werden nach Anhörung des Ausschusses der Regionen sowie des Wirtschafts- und Sozialausschusses erlassen. Die Gesetze oder Rahmengesetze berühren nicht die Wahl eines Mitgliedsstaats zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung. Derartige Maßnahmen werden gemäß Artikel [III-125 (ex-175) Absatz 2 Buchstabe c] erlassen.

- ⇒ Frankreich schließt derzeit seine letzten Bergwerke, setzt aber die Kohleverstromung weiter fort.
- ⇒ Die Zukunft des britischen Bergbaus ist offen. Auch der wettbewerbsfähige Übertagebergbau sieht seine Zukunft pessimistisch, wenn nicht zusätzliche politische Unterstützung erfolgt.

In den Beitrittsländern ist die Umstrukturierung seit dem Jahr 1990 im Gang. Aber nur wenige Bereiche konnten bereits zukunftsfähig aufgestellt werden. Vielfach wird erst jetzt realisiert, was die europäischen Wettbewerbs-, Umwelt- und Beihilfavorschriften bedeuten können. Zumindest der Export in andere EU-Länder zu Weltmarktpreisen dürfte sich bei höheren Inlandspreisen nicht wie bislang gewohnt fortsetzen lassen. Obwohl hier ein enormer politischer Handlungsbedarf besteht, bleibt es dabei, dass das politische Gewicht der Kohle durch die EU-Erweiterung ansteigen wird.

Tabelle 3. Die Rolle der Kohle in Europa EU 15 und EU 25.

- 27 % der Stromerzeugung in der EU 15 aus Kohle.
 - ⇒ Besonders wichtig für Deutschland: 51 %; Großbritannien: 42 %; Griechenland: 71 %; Spanien: 38 %.
- 67 % der Stromerzeugung in den EU-Beitrittsländern aus Kohle.
 - ⇒ Besonders wichtig für Polen: 96 %; Tschechien: 75 %.
- 32 % der Stromerzeugung in der EU 25 aus Kohle.
- Stahl- und Grundstoffindustrie sind abhängig von Kohle.
- Fazit: Kohle spielt eine sehr wichtige Rolle in den EU-Beitrittsländern.

Tabelle 4. EURACOAL-Mitglieder.

- ◇ DEBRIV – Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein (GER).
- ◇ GVSt – Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus (GER).
- ◇ COALPRO – Confederation of the UK Coal Producers (UK).
- ◇ CdF – Charbonnages de France (FRA).
- ◇ PPC – Public Power Corporation (GR).
- ◇ ZPWGK – Polish Hard Coal Employer's Association (POL).
- ◇ CARBUNION – Federation of Spanish Coal Producers (ESP).
- ◇ ZSDNP – Czech Confederation of Coal and Oil Producers (CZR).
- ◇ PPWB – Confederation of the Polish Lignite Industry (POL).
- ◇ Mini Maritza Istok AG (BUL).
- ◇ MATRA – Matra Erömu Rt (HUN).
- ◇ PATROMIN – Federation of the Romanian Mining Industry (ROM).
- ◇ VDKI – Verein der Kohlenimporteure (GER).
- ◇ GKB – GKB-Bergbau AG (AUS).
- ◇ EPS – Electric Power Industry of Serbia (SER).
- ◇ ISSeP – Institut Scientifique de Service Public (BEL).
- ◇ University of Nottingham (UK).
- ◇ IMCL – International Mining Consultants Ltd. (UK).
- ◇ Coaltrans Conferences Limited (UK).
- ◇ Euriscoal (BEL).
- ◇ Fachverband Bergbaumaschinen im VDMA (GER).

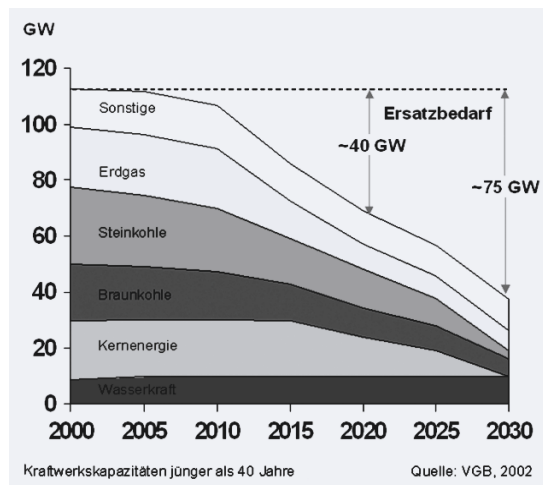
Diese Erwartung teilen offenbar auch die Gegner des deutschen Steinkohlenbergbaus. Eine Renaissance der Kohle wird von ihnen als Bedrohung oder Hindernis für die ökologisch korrekte Zukunftsgestaltung empfunden. Entsprechend unsachlich ist daher gelegentlich die Argumentation, und unter entsprechend hohem zeitlichem Druck wurden gewisse Richtlinien in Brüssel verabschiedet. Es ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die „Kohle“ in der EU 25 nicht auseinander dividiert wird.

Das gilt für das Verhältnis zwischen Braun- und Steinkohle genauso wie für Zulieferer, Kunden und Händler. Es war deshalb wichtig, das Auslaufen des EGKS-Vertrags zu nutzen, um in Brüssel die Vereinigung CECSO wieder zu beleben und, unter dem neuen Namen EURACOAL, Satzung und Struktur zukunftsorientiert zu ändern. Inzwischen sind die Briten ebenso (wieder) dabei wie die Kohlenimporteure und die wichtigsten Produzenten der Beitritts- und Kandidatenländer. Damit wird EURACOAL in Brüssel als gemeinsame Stimme der Kohle wahrgenommen (Tabelle 4).

Energiepolitischer Richtungsstreit in Deutschland?

Am 14. August 2003, wenige Stunden bevor in New York die Lichter ausgingen, kam es in Berlin

Bild 1. Kraftwerkskapazitäten in Deutschland – Ersatzbedarf.



zu einem Spitzentreffen des Bundeskanzlers mit Vertretern der Energiewirtschaft. Dabei ging es darum, verschiedene Dinge konzeptionell neu auf die Beine zu stellen.

Die deutsche Vorreiterrolle beim Klimaschutz

Die Debatte um die Hypothesen zu den physikalischen Zusammenhängen der Klimaentwicklung ist zwar nach wie vor von hohem Interesse, in der politischen Öffentlichkeit jedoch „abgehakt“. Aber selbst wenn es keine Klimapolitik gäbe, wäre die Endlichkeit der fossilen Energieträger genug Anlass für energiepolitische Maßnahmen, auch für die Förderung der Regenerativen. Die deutsche Vorreiterrolle beim Klimaschutz war sinnvoll, weil man andere zum Mitmachen bewegen wollte. Wenn die Vorreiterrolle dieses Ergebnis nicht beziehungsweise nicht zureichend erbringt, muss man den nächsten Schritt sorgfältig überlegen. Das ist jetzt der Fall.

Die künftige Finanzierung der Erneuerbaren Energien

Obwohl es eigentlich alle Beteiligten hätten wissen müssen, welche Größenordnung die Zwangsvergütung für Strom aus Erneuerbaren Energien erreichen würde, haben eindringliche Hinweise auf die Relationen einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Hier wird von verschiedenen Seiten eine sehr unaufrichtige Debatte geführt, bis hin zu der Frage, ob das nun rechtlich gesehen Subventionen sind oder nicht. Das Thema, wer das vom Staat umgeleitete Geld tatsächlich bekommt und wer daraus Gewinne macht, wird jedoch nicht diskutiert.

Aus Sicht der deutschen Steinkohle spricht nichts gegen das Hinterfragen der Finanzierungsintensität der Erneuerbaren Energien. Es entlastet ja auch ein wenig, wenn die Öffentlichkeit sieht, dass man bei der Steinkohle den Strom mehrfach billiger haben kann als bei den noch nicht ausgereiften Technologien oder aus Windrädern, wenn gar kein Wind weht. Das darf aber nicht dazu verleiten, Steinkohle und Erneuerbare Energien als prinzipielle Alternativen gegeneinander auszuspielen. Das wäre energiepolitisch und sachlich falsch.

Den Ersatz von auslaufenden Kraftwerkskapazitäten

Es steht außer Frage, dass Energiesparen im Sinn von rationellerer und effizienterer Energienutzung die sinnvollste energie- und umweltpolitische Strategie ist.

Natürlich ist Energiesparen im Sinn von Vermeidung des Energieverbrauchs auch eine Möglichkeit. Die Nebenwirkungen können aber bei Überdosierung zu einer Entindustrialisierung führen, auch wenn man das nicht beabsichtigt, weil man von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeht, die es dann in aller Regel aber gar nicht gibt (Bild 1).

Tatsächlich existiert ein enormer Bedarf an neuen Kraftwerken, und die wirkliche Alternative besteht nicht in einer Strategie Erneuerbare oder Kohle, sondern in der Frage der jeweiligen Markt-

anteile im Energiemix Kohle/Erdgas/Kernenergie. Nicht umsonst werden Berichte in die Presse lanciert, die von einer Renaissance der Kernenergie zur Lösung der CO₂-Problematik sprechen. Die Welt wird auf deutsche Entscheidungen keine Rücksicht nehmen. Es ist nur die Frage, ob Deutschland sich an der Entwicklung neuer Kohlekraftwerke beteiligen will oder nicht. Die Bundesregierung, das Land Nordrhein-Westfalen und die EU-Kommission haben das erkannt und wollen das Feld nicht den USA allein überlassen.

Emissionshandel-Experiment mit ungewissem Ausgang oder Fortschritt?

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Industrie sowie Beamten aus dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesumweltministerium beschäftigt sich derzeit mit der Ausgestaltung des nationalen Allokationsplans (NAP). Dieser Allokations- oder Zuteilungsplan ist der wichtigste Teil der Umsetzung der EU-Emissionshandelsrichtlinie in nationales Recht, denn damit wird in der praktischen Anwendung unter Umständen entschieden, welcher Weg Priorität bei der künftigen CO₂-Minderungsstrategie erhält:

- ⇒ CO₂-Minderung durch technische Effizienzsteigerung oder
- ⇒ Verdrängung von Kohle durch Gas in der Stromerzeugung.

Im Spitzengespräch mit Vertretern aus der Wirtschaft im September 2003 hat der Bundeskanzler eine nationale Umsetzung angekündigt, die der deutschen Industrie nicht schadet. Deshalb soll von der Industrie nicht mehr an CO₂-Minderung verlangt werden, als sie am 25. Juni 2001 in der Vereinbarung zwischen Energiewirtschaft und Bundesregierung zur Kraft-Wärme-Kopplung zugesagt hat, nämlich 45 Mill. t CO₂-Minderung bis zum Jahr 2010. Die Aufteilung dieser Reduktionsmenge auf den Bereich der Industrie, der nicht dem Emissions Trading (ET) unterliegt und den Bereich, der ihm unterliegt, ist noch offen.

Weitere Grundsätze des Nationalen Allokationsplans sind:

- ⇒ Kostenlose Erstausrüstung bis zum Jahr 2012, was aber nicht heißt, dass Zertifikate später keinen Wert und damit Einfluss auf die Kosten und Preise haben.
- ⇒ Basis für die Verteilung sind die Emissionen der Jahre 2000 bis 2002.
- ⇒ Sogenannte „Early Actions“ sollen – allerdings wohl nur sehr restriktiv – bei den künftigen Minderungsverpflichtungen berücksichtigt werden.
- ⇒ Im Ausland erbrachte CO₂-Emissionen sollen später angerechnet werden.

Außerdem wird zur Umsetzung der EU-ET-Richtlinie als Rechtsgrundlage ein „Treibhausgasemissionshandelsgesetz“ (TEHG) erlassen und die Genehmigung zur CO₂-Emission ins Bundesemissionschutzgesetz aufgenommen.

Derzeit laufen Erhebungen über die Landesbehörden, die auf der Basis der Emissionserklärung im Jahr 2000 die CO₂-Emissionen der Anlagen erfassen. Der Abgleich mit vorhandenen Statistiken ist danach vorgesehen. Ferner wird eine

„Emissionshandelsstelle“ eingerichtet, welche die Verwaltungsakte festhält, sozusagen ein „Grundbuch“ über Ausstattung, Verbrauch durch Produktion oder Handel mit den Zertifikaten führt. Hinzu kommen ständige Überwachungsmechanismen – eine ganze Menge Bürokratie also für ein angeblich marktwirtschaftliches Instrument.

Der NAP muss bis Ende März 2004 der EU-Kommission vorgelegt werden, die prüfen wird, ob bei der Verteilung der Emissionsrechte durch den Bundesumweltminister nicht der Tatbestand einer Beihilfe erfüllt ist. Das betrifft im Grund jede Abweichung von einer Gleichverteilung.

Bei naiver Betrachtung sind zunächst keinerlei massive Beeinträchtigungen der betroffenen Anlagenbetreiber zu erwarten, denn schließlich soll jeder bekommen, was er zum Betrieb braucht. Die Wirkung ergibt sich jedoch längerfristig über den Preis der Zertifikate und die Behandlung von Neuanlagen, Wachstumsreserven und Kompensation des Kernenergieausstiegs. Schließlich muss auch entschieden werden, wie die Ausstattung von Anlagen mit Zertifikaten und Caps, das heißt vorgeschriebene Reduktionen, über das Jahr 2012 hinaus, aussehen soll.

Das Neuartige an dieser von Brüssel ausgehenden Politik ist, dass man sich zunächst ein politisches Ziel herauspickt, das eigentlich fast alle Menschen teilen müssten, zum Beispiel Wettbewerb bei Strom und Gas oder CO₂-Reduktion durch ET, und das dazu für notwendig erachtete Instrumentarium ohne gründliche Prüfung gleich mitbeschließt. Im Vordergrund steht dabei allein das allgemein akzeptierte politische Ziel. Grundlegende Fragen, welche die Umsetzung betreffen, werden überspielt, bis das Ziel erreicht ist. Dann werden alle Betroffenen zur Mitwirkung aufgerufen.

Es versteht sich von selbst, dass ein derartiges Vorgehen auch Chancen für diejenigen eröffnet, die auf den betroffenen Märkten bisher nicht zum Zuge kamen, oder auch dafür, bestehende und als nachteilig empfundene Regelungen abzuschaffen oder zu verändern.

Beim ET liegen die Chancen für die betroffene Industrie in der Abschaffung oder Änderung von zum Beispiel der Ökosteuer. Davon ist aber derzeit nicht die Rede.

Energieversorgungssicherheit ist zurück auf der Tagesordnung

Vor 30 Jahren, vom 6. bis 11. Oktober 1973, fand zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn der Jom-Kippur-Krieg statt. Dieser Krieg löste bei der OPEC den Einsatz des Öls als Waffe aus. Die Folge war eine Weltwirtschaftskrise, wie man sie in Friedenszeiten seit dem Jahr 1929 nicht erlebt hatte.

Die westlichen Industrieländer leiteten damals eine Reihe von Maßnahmen ein, mit denen die Abhängigkeit vom Öl der OPEC gemindert werden sollte. In dem Maß, wie sich die Nutzung vorher nicht wettbewerbsfähiger Energien erhöhte, nicht zu vergessen die massive wirtschaftspolitische und finanzielle Unterstützung für praktisch alle anderen Energieträger, wurde diese Abhängigkeit weniger spürbar. Spätestens mit

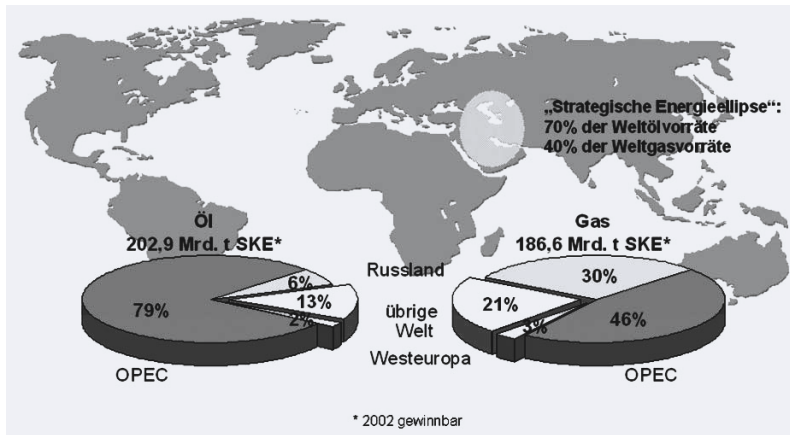


Bild 2. Weltvorräte an Öl und Gas.

dem Fall des Eisernen Vorhangs schien die Importabhängigkeit ihren Schrecken zu verlieren. Globalisierung war angesagt. Allerdings übersah man gern, dass sich auch Risiken durch die Globalisierung sehr schnell ausbreiten können.

Namentlich in Deutschland ist Energiepolitik seit längerem vorwiegend unter ökologischen oder – mit Bezug auf den Energiebinnenmarkt – ökonomischen Bedingungen diskutiert worden. Die Nachhaltigkeitsdebatte ist ein herausragendes Beispiel für den Versuch, jegliche Politik dem Klimaschutz unterzuordnen. Diese Einseitigkeit führt inzwischen zu verstärkter Kritik.

So hat das Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) jüngst mit Mitteln der Volkswagen-Stiftung eine politikwissenschaftliche Studie über „Globale Energiesicherheit – Strategische Herausforderungen für die europäische und deutsche Außenpolitik“ veröffentlicht (1). Diese Studie zeigt die Verknüpfung der Energiefrage mit den Ereignissen, die in der letzten Zeit im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit standen: Der Terroranschlag in den USA am 11. September 2001, der Nahost-Konflikt, die militärische Intervention in Afghanistan und der Irak-Krieg. Die zahlreichen politischen Instabilitäten in vielen Teilen der Welt – vor allem aber in den global bedeutendsten Öl- und Gasförderzentren – bergen erhebliche Konflikt- und Krisengefahren. Auch größere Auswirkungen auf die Energieversorgungssicherheit der westlichen Staaten könnten sich daraus ergeben (Bild 2).

Nach wie vor ist nach Ansicht des DGAP-Autors Frank Umbach die Frage der Sicherstellung der Energieversorgung „eine zentrale Herausforderung für die Weltpolitik“. Auch der bundesdeutsche Außenminister Fischer erwartet in diesem 21. Jahrhundert „ernste Verteilungskonflikte um Energieressourcen“. Außerdem befasst sich die vom Bund unterhaltene „Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)“ in letzter Zeit wieder verstärkt mit Fragen der Energiepolitik, der Energieversorgungssicherheit und der Zukunft der Kohle.

So beschäftigen sich zwei SWP-Studien mit „Clean Coal im 21. Jahrhundert“ und mit dem „Carbon Sequestration Leadership Forum“. Der Autor, Rudolf Botzian, sieht hinter den Erneuerbaren Energien noch zu viele Fragezeichen, als dass in den nächsten Jahrzehnten auf Kohlenutzung verzichtet werden könne (2, 3). Im Vergleich zu

anderen fossilen Brennstoffen sei Kohle die erste Wahl „unter dem strategischen Gesichtspunkt der Verfügbarkeit“. Beklagt wird die zaghafte F+E-Politik bei Clean Coal in Europa im Vergleich zur offensiven Politik in den USA und empfohlen wird, einen engen Schulterschluss zwischen deutschen und amerikanischen Initiativen anzustreben.

In einer weiteren Studie der SWP fragt Friedemann Müller (4): „Sicherheit der Energieversorgung – zu kompliziert für Europas Politiker?“ Europa habe keine Energievorsorgestrategie wie die USA, weder beim Öl noch beim Gas, obwohl Europa bereits heute die größte Erdgasimportregion der Welt sei und die eigenen Reserven zur Neige gingen. Beim Erdgas drohe Europa eine einseitige Abhängigkeit von Russland. Beide Studien, sowohl die von Frank Umbach wie die von Friedemann Müller, verweisen auf das Risiko, dass Russland seine Schlüsselstellung durch die Bildung einer Erdgas-OPEC nutzen könnte. Und in der Tat gibt es entsprechende Äußerungen des russischen Präsidenten Putin.

Die EU-Kommission hatte bereits Ende 2000 mit ihrem Grünbuch zur Versorgungssicherheit eine Strategiedebatte angestoßen, die hier zu Lande kaum öffentlich geführt wird. Allerdings zeigen interne Diskussionspapiere – zum Beispiel der Grünen –, dass man sich der Gefährdung der Versorgungssituation Europas durchaus bewusst ist (5). Wenn der Erdgasverbrauch wegen der Probleme der russischen Erdgasstrategie in Deutschland nicht ausgeweitet werden könne, sei die grüne Energiestrategie, die auf Erneuerbare, Energieeffizienz und Erdgas setze, nicht realisierbar. Dann drohe eine Renaissance der Kohle und eine Gefährdung des Kernenergieausstiegs. Deshalb soll das Klimaargument ergänzt werden durch das Ressourcenargument und für Erneuerbare Energien verstärkt geworben werden.

Die EU-Kommission hat hingegen verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Versorgungssicherheit gemacht. Der Vorschlag zur Aufrechterhaltung einer Mindestproduktion an heimischer Steinkohle ist vom Rat aufgegriffen und in die neue Beihilferegelung aufgenommen worden. Die Laufzeit endet zwar im Jahr 2010, denn alle derartigen Regelungen sind befristet. Aber die Regelung strebt ausdrücklich einen Primärenergiesockel unter Einschluss der heimischen Steinkohle an, der relativ kurzfristig erreicht werden soll. Als Argument für einen Auslaufbergbau ist der Verweis auf die EU-Vorgaben nicht geeignet.

Perspektiven der deutschen Steinkohle

Die geschilderten energiepolitischen Rahmenbedingungen gefährden den im Jahr 1997 bis zum Jahr 2005 beschlossenen Anpassungsprozess und die bis zum Jahr 2012 in Folge des Grundsatzgesprächs von Mitte Juli 2003 vom Bundeskanzler mit 16 Mill. t vorgezeichnete weitere Perspektive der deutschen Steinkohle nicht wesentlich. Der Markt kann die in Rede stehenden Mengen ohne Probleme aufnehmen. Ein Sockelkonzept ist für die Zeit nach dem Jahr 2012 energiepolitisch gut

begründbar. Das ist das Ergebnis der Verhandlungen der politische Auftrag – und dieser muss jetzt umgesetzt werden.

Das gilt vor allen Dingen für die Finanzierung. Für den deutschen Steinkohlenbergbau ist die rechtssichere Zusage der notwendigen Finanzmittel zwingend erforderlich, sonst kann er auch die beschlossene Anpassung nicht durchführen.

Ob die derzeit wirklich kritische öffentliche Finanzlage ein echtes Argument gegen den deutschen Steinkohlenbergbau ist, dessen Beihilfen bereits von 1997 bis 2005 in einer für die übrige deutsche Wirtschaft bisher beispiellosen Weise halbiert und die ab dem Jahr 2006 weiter zurückgeführt werden, lässt sich bezweifeln. Die pauschale sogenannte „Rasenmäherrunde“, welche die Ministerpräsidenten Steinbrück und Koch unlängst durch das deutsche Subventionswesen gedreht haben, kann kritisiert werden, weil die Politik sich selbst damit die Handlungsspielräume einengt. Aber allein die Auflistung der zahlrei-

chen Subventionen und Steuervergünstigungen, die zu über 97 % anderen Wirtschaftsbereichen gewährt werden, hat der Frage der Finanzierung der Steinkohle nicht geschadet.

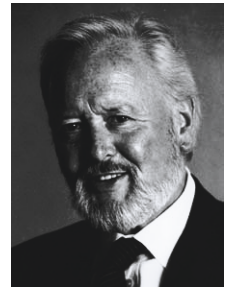
Quellennachweis

1. Umbach, F.: Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik: Globale Energiesicherheit – Strategische Herausforderungen für die europäische und deutsche Außenpolitik. München, 2003.
2. Botzian, R.: Clean Coal im 21. Jahrhundert – Weg aus der Sackgasse transatlantischer Klimapolitik? In: FG 10 – AP Nr. 10, SWP Berlin, Juli 2003.
3. Botzian, R.: Carbon Sequestration Leadership Forum – Internationale Abstützung amerikanischer Energie- und Klimapolitik. In: FG 10 – AP Nr. 12, SWP Berlin, September 2003.
4. Müller, F.: Sicherheit der Energieversorgung – zu kompliziert für Europas Politiker? In: FG 10 – AP Nr. 11, SWP Berlin, August 2003.
5. Bündnis 90/Die Grünen: AK Ressourcen: Beschlussvorlage für die BAG Energie Nr. 1-2003, Version 1.1. vom 17. Juni 2003.

Bergbauprodukte in der Wertschöpfungskette

Über die Leistungen des Bergbaus für die Volkswirtschaft

Dr. Carl-Wolfgang Sames, Bad Homburg v.d.H.



Ausgerechnet in einem Museum fand seinerzeit die Veranstaltung „Bergbau – es geht nicht nur um Kohle!“ statt; weg wollte man von der Einseitigkeit, was wären wir ohne Bergbau. „Undenkbar“ sagte seinerzeit auch Professor Dr.phil. Rainer Slotta, Direktor des Deutschen Bergbau-Museums in Bochum und Moderator, und doch lief wieder alles auf die Kohle, die heimische, hinaus. Minus 80 % der CO₂-Emissionen sollen es nach einer Forderung der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH bis zum Jahr 2050 sein; der Kohlenbergbau muss weg, Klimaschutz um jeden Preis – auch wenn die wissenschaftlichen Grundlagen alles andere als sicher sind. Kein Wort zur Wertschöpfung.

Bereits im Jahr 1998 wurde das umweltpolitische Schwerpunktprogramm „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“ verfasst, in dem jegliche Rohstoffherzeugung als signifikante Quelle vieler Umweltbelastungen ausgemacht wurde. Mit diesen Stoffflüssen, so hieß es, sind die Zerstörung von Lebensräumen, die Belastung von Böden und Gewässern und der Ausstoß von Schadstoffen verbunden. Im Klartext: Die Entnahme von Stoffen aus der Umwelt wird mit der Abgabe von Reststoffen und Belastungen in die Umwelt zu einer Gesamtbelastung verbunden. Und der Schuldige ist die Rohstoffindustrie.

Dabei liegt die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Industrie gerade darin, dass zwischen Abbau und Reststoffdeponie ein langer Lebenszyklus durchlaufen wird – eben die Wertschöpfung.

Auf diese Zusammenhänge nimmt die Politik wenig Rücksicht. Im Bericht der Bundesregierung zur „Nachhaltigkeitsstrategie“ (April 2002) werden unverändert als Handlungsziele die:

- ⇒ Erhöhung der Energieproduktivität bis zum Jahr 2020 um das Doppelte (2,4 %/a) sowie die
- ⇒ Erhöhung der Rohstoffproduktivität auf das 2,5fache bis zum Jahr 2020 (4 %/a) verlangt. Auch hier kein Wort zur Wertschöpfung.

Regierungen und Öffentlichkeit betrachten den Bergbau und die Rohstoffindustrie meistens nur unter dem Aspekt des Rohstofflieferanten, obwohl für die Funktionsfähigkeit einer industrialisierten Volkswirtschaft diese Materialien unverzichtbar sind. Diese Betrachtungsweise stellt jedoch sowohl gedanklich als auch faktisch eine Art Einbahnstraße dar. Anhand einer Input-Output-Matrix kann gezeigt werden, dass Bergbau und Rohstoffindustrie über die von ihnen erbrachten Vorleistungslieferungen und -bezüge auf das Engste mit der übrigen Volkswirtschaft verflochten sind: Sie sind Lieferant und Käufer zugleich. Diese Verflechtung gilt im Prinzip für alle entwickelten Volkswirtschaften. Allen düsteren Vorhersagen über das Schicksal des Bergbaus zum Trotz zeigen die weltweit steigenden Produktionsstatistiken, dass die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Grundstoffindustrien unvermindert anhält.